



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Dr.
Gunther Mair GESBIM

gunther.mair@gesbim.de

Stuttgart 13. Juli 2021

Telefon +49 (711) 231-5762

Geschäftszeichen VM3-0221-6/5/1

(Bitte bei Antwort angeben)

 Nachhaltige Verkehrswendeplanung

Sehr geehrter Herr Mair,

für Ihre E-Mail vom 14. Mai 2021 und Ihrer Bitte, dass sich die Landesregierung für eine Formulierung von Bedarfsprognosezahlen 2050 einsetzt, danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Minister Winfried Hermann.

Nach § 4 des 2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach Ablauf von fünf Jahren eine Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege durchzuführen. Die hierfür notwendigen Vorbereitungen sind bereits eingeleitet. Grundlage für die Bedarfsplanüberprüfung wird eine neu zu erstellende Verkehrsprognose für das Jahr 2035 sein. Die Ausschreibung der Erarbeitung dieser Verkehrsprognose umfasst dabei fünf Fachteile. Im Rahmen des Fachteils 2 „Wirtschafts- und Verkehrsentwicklungsprognose 2035“ soll laut Bundesregierung die mögliche Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2035 untersucht werden. Unter anderem sollen in diesem Zusammenhang auch mehrere Szenarien mit dem von Ihnen angesprochenen Horizont 2050 betrachtet werden, um erstmals über den Prognosehorizont 2035 hinausreichende Aussagen zu erhalten.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz)

Telefon +49 (0711) 231-5830 • Telefax +49 (711) 231-5899 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de

www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Laut Bundesregierung ist geplant, dem Deutschen Bundestag den Endbericht der Bedarfsplanüberprüfung Ende des Jahres 2023 vorzulegen. Der Deutsche Bundestag wird dann auf dieser Grundlage über etwaige nächste Schritte entscheiden.

Die DB Netz AG hat mir mitgeteilt, dass sie im Rahmen der Planung der NBS Frankfurt - Mannheim mögliche Veränderungen der zukünftigen Verkehrsentwicklung, die im Rahmen der bereits erwähnten Überprüfung des Bedarfsplans festgestellt werden, berücksichtigen wird, soweit damit eine Änderung der Ausbauziele einhergeht.

Als Reaktion auf das von Ihnen angesprochenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz hat die Bundesregierung das Bundes-Klimaschutzgesetz novelliert. Die Novelle hat nach dem Bundestag im vergangenen Monat auch den Bundesrat passiert. Nach den mir vorliegenden Informationen werden die möglichen Auswirkungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes nach dessen Inkrafttreten und die damit verbundenen (ordnungs-) politischen Rahmenbedingungen auf den Bedarf von Verkehrsinfrastrukturprojekten in der neu zu erstellenden Verkehrsprognose in geeigneter Weise berücksichtigt, u. a. über angenommene Nutzerkosten (CO₂-Bepreisung).

Ich bin zuversichtlich, dass es im konstruktiven Miteinander im Dialogforum für die NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe und im Beteiligungsforum für die NBS Frankfurt-Mannheim gelingen wird, für die noch anstehenden Themen zukunftsfähige Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Zimmer MdL